

V.

1. Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

über
Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Sitzung am : 28.03.2012
Lfd. Nr. : 12.3
Drs. Nr. : 0170/XIX

Dringlichkeit
schriftlich
Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Schließanlagen in Neuköllner Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürger,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Keine noch so technisch versierte und ausgeklügelte Schließanlage ist in der Lage, Gewaltprobleme an Neuköllner Schulen umfassend zu lösen. Technische Einbauten können auch nicht die Ursachen von Gewaltanwendungen verhindern.

Schließanlagen können den Besuchern und Nutzern einer Schule ein gewisses Maß an Sicherheit vermitteln, jedoch nicht grundsätzlich die Ursachen von Gewalt abwenden.

Zu 2.:

In der Beantwortung der Großen Anfrage – Alternativen zum Wachschutz – vom 25.01.2012 (Drs. Nr. 0095/XIX) führte ich aus, dass wegen der vorläufigen Einstellung des Wachschutzes zum Jahresende 2011 am 30.11.2011 ein Strategiegespräch mit den betroffenen Schulen und der Polizei stattfand, um Ersatzmaßnahmen auszuloten. Mit den Schulleitungen wurde besprochen, welche alternativen Sicherungskonzepte an Neuköllner Schulen, insbesondere in den Eingangsbereichen der Schulgebäude, umgesetzt werden könnten. Dabei wurden auch verschiedene technische und pädagogische Optionen diskutiert. Die Schulleitungen wurden aufgefordert, dem Schulträger ihre geplanten Ersatzmaßnahmen mitzuteilen bzw. schulspezifische Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Installation von Schließanlagen bildete hierbei lediglich eine Überlegung von mehreren Möglichkeiten.

Der Einsatz eines Wachschutzes an Neuköllner Schulen kann nur unter der Maßgabe erfolgen, dass die von den Abgeordnetenhausfraktionen von SPD und CDU in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel für die Berliner Bezirke in Höhe von 50 Mio. € bewilligt werden. Der Bezirksdoppelhaushaltsplan 2012 / 2013 sieht bei der Planung der Sachausgaben für politische Schwerpunktsetzungen für das Jahr 2012 400.000 Euro und für das Jahr 2013 600.000 Euro für den Wachschutz an Schulen vor. Die Verfügbarkeit dieser Mittel steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Unabhängig davon, ob Mittel für den Wachschutz zur Verfügung stehen, bestand im Bezirksamt von Anfang an Konsens, dass auch alternative Sicherungskonzepte geprüft werden, um die Schulen vor der Einflussnahme schulfremder Personen zu schützen.

Das Bezirksamt Neukölln hat nach dem Auslaufen des Wachschutzdienstes an den betroffenen Schulen, die bisher mit Wachschutz ausgestattet waren, eine Schulspezifische Situationsanalyse, unter anderem über deren Gefährdungslage, vorgenommen. Die Schulen wurden seitens des Schulträgers gebeten, sich schriftlich dazu zu äußern, wie sie ihre aktuelle Gefährdungslage einschätzen, welche konkreten Maßnahmen sie eingeleitet haben bzw. welche Maßnahmen sie für erforderlich halten

und ob sie die Fortführung des Wachschutzes an ihrer Schule weiterhin für erforderlich halten.

Neben der Möglichkeit, Schließanlagen einzubauen, wurden auch diverse pädagogische Überlegungen angestellt und bautechnische Möglichkeiten wie Beleuchtungssysteme, Chipkartensysteme und Videoaufzeichnungen etc. diskutiert. **Im Ergebnis wollen zehn von 16 Schulen den Wachschutz zur Sicherung ihrer Standorte fortführen. Eine Schule möchte den Wachschutz neu einführen.**

Diese schulspezifische Situationsanalyse wurde den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie Inneres und Sport zur Kenntnis und Auswertung zugeleitet. Der Staatssekretär für Inneres wurde gebeten, den Bericht an den Polizeipräsidenten in Berlin weiterzuleiten mit der Bitte, die Gefährdungslage an den betroffenen Schulen aus polizeilicher Sicht einzuschätzen. Eine Antwort dazu steht bislang noch aus.

Zu 3.:

Im Hinblick auf technische Lösungsansätze erfolgten konkrete Überlegungen bisher lediglich für die Albert-Schweitzer-Schule. Hintergrund hierfür ist, dass sich nach Beendigung des Wachschutzes an dieser Schule der bekannte Drogenvorfall ereignete, der bei Schülerinnen, Schülern und dem Lehrpersonal zu einer großen Verunsicherung führte und dringenden Handlungsbedarf erforderte.

Das Bezirksamt steht dazu im Kontakt mit der Firma Bosch-Sicherheitssysteme, die sich auf die Sicherung von öffentlichen Gebäuden und Schulgebäuden spezialisiert haben und angeboten haben, eine kostenlose und unverbindliche Beratung vor Ort vorzunehmen und ein Absicherungskonzept zu erarbeiten, in dem ein optimales Zusammenwirken zwischen Personal und Technik gewährleistet wird, um den Zutritt unberechtigter Personen zum Schulgebäude zu verhindern.

Es erfolgte bisher weder eine Ausschreibung zur Erarbeitung eines Schließanlagenkonzepts noch lassen sich verbindliche Kosten benennen. Als Ergebnis der Abstimmungsgespräche liegt ein erster konzeptioneller Entwurf vor, der nun

zunächst in den dafür zuständigen Verwaltungsabteilungen zu prüfen ist. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen lässt sich ohnehin erst nach Beendigung der vorläufigen Haushaltswirtschaft realisieren. Selbstverständlich werden dann die vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten.

Zu 4.:

Der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Schüler und Lehrer sind Themen, die bei der Erstellung eines Sicherungskonzeptes einbezogen werden. Alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang werden immer mit der Beteiligung der Schulkonferenz und nicht von den Schulleitungen allein umgesetzt.

§ 67 Absatz 5 Schulgesetz für das Land Berlin regelt, dass die Lehrkräfte ihre Verantwortung für die Organisation und Gestaltung des Schullebens durch ihre stimmberechtigte Mitarbeit an den Lehrerkonferenzen und anderen schulischen Gremien wahrnehmen. Aufgaben und Stellung der Schulkonferenz regeln die §§ 75 bis 78 Schulgesetz für das Land Berlin. Die Schulkonferenz, als das oberste Beratungs- und Beschlussgremium, berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Ihr gehören u. a. gewählte Schülerinnen und Schüler an, die gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern über z. B. größere bauliche Maßnahmen an der Schule (§ 76 Absatz 3 Ziffer 4) entscheiden. Folglich ist davon auszugehen, dass alle Mitglieder der Schulkonferenz bei der Erstellung von Sicherungskonzepten grundsätzlich angehört und beteiligt werden. Die Selbstbestimmung der Schüler und Lehrer ist insofern sichergestellt, als dieser Personenkreis sein Mitbestimmungsrecht bei den konzeptionellen Überlegungen und Planungen einbringen kann.

Zu 5.:

Das Bezirksamt betrachtet den Wachschatz als eine von verschiedenen Möglichkeiten, wirksam gegen Störungen des Schullebens durch schulfremde Personen vorzugehen. Auch ein Schließenanlagenkonzept kann unter bestimmten Voraussetzungen ein wirksames Mittel sein.

Die Frage welche Maßnahme an welcher Schule eingesetzt wird, muss in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und den Wünschen der jeweiligen Schule entschieden werden. Gem. § 7 Absatz 2 Schulgesetz für Berlin gestaltet und organisiert jede Schule im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Schulbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen.

Dabei ist jedoch immer die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel für die Umsetzung der gewünschten Maßnahmen ein limitierender Faktor und damit entscheidende Voraussetzung.

Es gilt das gesprochene Wort!

Dr. Giffey
Bezirksstadträtin

2. Kopie an SchuLL, SEN BJW

3. zdA